

Benutzungsordnung

der Schulbücherei der Grundschule Obere Grafenschaft

Die Bibliothek soll dabei helfen alle Kinder der Grundschule Obere Grafenschaft mit einem guten sprachlichen Rüstzeug auf ihren weiteren Lebensweg zu entlassen. Wir wollen gut darauf Acht geben! Deshalb brauchen wir sinnvolle Regeln an die wir uns alle halten können.

(Aus Gründen der Vereinfachung wird nachfolgend auf die sprachliche Unterscheidung von Schülerinnen und Schüler, Benutzerinnen und Benutzern verzichtet.)

1

Unsere Regeln:

§ 1 Allgemeines

1. Zur Benutzung der Bibliothek sind alle Schüler der Grundschule Obere Grafenschaft, deren Eltern, Lehrer und die Eltern zukünftiger Schüler zugelassen.
2. Die Öffnungszeiten sind donnerstags in der Bewegungspause und nach Absprache.

§ 2 Anmeldung

1. Alle Schüler der Grundschule Obere Grafenschaft sind mit ihrer Einschulung als Nutzer der Grundschulbibliothek angemeldet. Andere unter §1, Abs. 1 genannten Personen können sich persönlich, während der Öffnungszeiten anmelden.
2. Persönliche Angaben werden unter Beachtung der geltenden Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert.

§ 3 Benutzerausweis

1. Jeder Schüler erhält einen Benutzerausweis, der für die Ausleihe benötigt wird. Der Ausweis gilt nur für Euch selbst und darf nicht weiter gegeben werden.
2. Wenn Ihr Euren Benutzerausweis verloren habt, müsst Ihr dies gleich in der Bibliothek oder Eurer Lehrkraft melden.

§ 4 Ausleihe und Benutzung

1. **Für Schüler gilt eine Beschränkung der Ausleihe auf ein Buch** beziehungsweise ein Medium.
2. Die **Leihfrist beträgt in der Regel 4 Wochen**. Das genaue Datum kann wegen Ferienzeiten variieren. Es ist auf dem Rückgabezettel (hinterer Buchdeckel, innen) gestempelt. Ihr habt dann sogar noch eine Kulanz von einer Woche.
3. Dann aber wird bei einer Überschreitung jeder Benutzer über den Klassenlehrer gemahnt.
4. Mahnungen:
 - a. Die 1. Mahnung kommt nach weiteren 7 Tagen Fristüberschreitung und kostet 50 Cent Strafe.

- b. Die 2. Mahnung kommt nach weiteren 7 Tagen und kostet wieder 50 Cent Strafe.
 - c. Die 3. Mahnung kommt nach weiteren 7 Tagen und kostet 1 Euro Strafe.
 - d. Die 4. Mahnung kommt nach weiteren 7 Tagen und kostet dann schon 2,50 Euro Strafe.
 - e. Wer es dann noch immer nicht schafft muss das Buch bezahlen.
5. Es gibt auch einige Medien aus dem Präsenzbestand, diese könnt Ihr nicht ausleihen, sondern nur in der Bibliothek lesen. Das Bibliothekspersonal entscheidet jeweils über Ausnahmen.
 6. Da Ihr für manche Bücher vielleicht etwas länger zum Lesen benötigt **könnt Ihr die Leihfrist vor Ablauf zweimal für 14 Tage verlängern lassen**. Natürlich nur, wenn das Buch von keinem anderen Kind vorbestellt ist. Dazu müsst Ihr entweder das Buch mitbringen oder ein Schreiben Eurer Eltern mit der Bitte um Verlängerung vorlegen (Buchtitel, Ablaufdatum).
 7. Ihr könnt ein Buch vorbestellen, wenn dies gerade von jemand anderem ausgeliehen ist. Dann seid Ihr als Nächstes mit Lesen dran.
 8. **Vor den Sommerferien müsst Ihr alle entliehenen Medien zurückgeben.**

§ 5 Behandlung der Medien, Beschädigung und Verlust, Haftung

1. **Ihr seid verpflichtet, alle Medien sorgfältig zu behandeln und sie vor Schmutz, Verlust und Beschädigung zu bewahren. Selbstverständlich dürft ihr nicht in ausgeliehene Bücher reinschreiben!**
2. Ihr dürft ausgeliehene Bücher oder Medien nicht an Andere weiter geben. Die Verantwortung für jedes ausgeliehene Buch bleibt bei Euch!
3. Schäden oder der Verlust entliehener Medien müsst Ihr bitte sofort Eurem Klassenlehrer oder dem Bibliotheks-Team melden.
4. Gegebenenfalls müsst Ihr ein beschädigtes oder verlorenes Buch ersetzen.

§ 6 Aufenthalt in der Bibliothek

1. Eure Schuhe müsst Ihr bitte vor der Bibliothek ausziehen und so hinstellen, dass niemand drüber fällt!
2. **In der Bibliothek müsst Ihr dann bitte nur ganz leise sprechen, Euch langsam und vorsichtig bewegen und höflich miteinander umgehen!**
3. Euer Essen und Eure Getränke müsst Ihr draußen lassen!

§ 7 Ausschluss von der Benutzung

1. Wer gegen die Benutzungsordnung oder Anordnungen des Bibliothekspersonals verstößt, kann auf Dauer oder für begrenzte Zeit von der Benutzung, der Ausleihe und/oder dem Aufenthalt in der Bibliothek ausgeschlossen werden.

§ 8 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt am 01. März 2013 in Kraft.